

Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	87,84 €	104,01 €	120,87 €	128,43 €
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	12,46 €	12,46 €	12,46 €	12,46 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	14,87 €	14,87 €	14,87 €	14,87 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	9,63 €	9,63 €	9,63 €	9,63 €
+ Kosten für Ausbildungsumlage(täglich)	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €
= Tagessatz gesamt	128,60 €	144,77 €	161,63 €	169,19 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.912,01 €	4.403,90 €	4.916,78 €	5.146,76 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)	3.142,01 €	3.141,90 €	3.141,78 €	3.141,76 €

* im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 4,09 € dazu (124,42 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter - sprechen Sie uns an!

Leistungszuschlag: Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2024 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenthaltsdauer und beträgt:

<i>Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer</i>	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
15 % von 0-12 Monaten	2.839,36 €	2.839,27 €	2.839,17 €	2.839,14 €
30 % ab dem 13. Monat - 24. Monat	2.536,71 €	2.536,63 €	2.536,55 €	2.536,53 €
50 % ab dem 25. Monat - 36 Monat	2.133,17 €	2.133,11 €	2.133,05 €	2.133,04 €
75% ab dem 37. Monat	1.628,75 €	1.628,72 €	1.628,69 €	1.628,68 €

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.774,00 €. Dies entspricht **12 Tage Kurzzeitpflege** in unserem Haus.

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.612,00 €. Dies entspricht **11 Tage Verhinderungspflege** in unserem Haus.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten
 40,55 € im Doppelzimmer
 44,64 € im Einzelzimmer

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	141,52 €
+ Unterkunft und Verpflegung	30,92 €
+ Investitionskosten	9,63 €
+ Ausbildungsumlage	3,80 €
<hr/>	<hr/>
= Kosten täglich im Doppelzimmer	185,87 €
+ Einzelzimmerzuschlag	4,09 €
<hr/>	<hr/>
= Kosten täglich im Einzelzimmer	189,96 €